Nr. 287. Mittwoch den 19. Dezember 1906. 5. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: Viertelj. 1 ℳ 50 ₰ (ohne Bestellgeld), für Oesterreich 2 K 55 h. Bei a. a. Postanstalten l. Zeitungspreisliste Nr. 6658. Einzelnummer 10 Pf. — Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Inserate werden die 6gespalt. Petitzeile od. deren Raum mit 15 ₰, Reklamen mit 50 ₰ die Zeile berechn., b. Wiederh. bedeut. Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Nr. 1366.

Wie die Nebenregierungen in Wirklichkeit aussehen.

I.

Die „Nebenregierung" des Zentrums.

Die Wahlbewegung scheint unter dem Schlagwort „Nebenregierung" arbeiten zu wollen. Die Presse spricht hiervon im Tone der Entrüstung, übergeht aber mit Schweigen, daß die ersten und höchsten Rechte des Reichstages in Gefahr sind und daß das Prinzip des Verfassungsstaates, die Verantwortung der Volksvertretung, vom Reichskanzler über den Haufen gerannt worden ist. Angesichts solcher Bestrebungen ist eine systematische Zusammenstellung und ein offenes Wort nach jeder Richtung hin angebracht.

Die „Nebenregierung" des Zentrums sucht man nach dem Vorgange des Kolonialdirektors aus den Bemühungen des Abgeordneten Roeren um die Beilegung der Togoer Streitigkeiten zu konstruieren. Nun ist durch die stenographischen Berichte des Reichstages vom 4. Dezember und 13. Dezember 1906 festgelegt worden, daß der Abgeordnete Roeren in dieser Frage nur für seine Person gehandelt hat, ohne Wissen der Fraktion. Der Abgeordnete Roeren hat dies erklärt, der Abgeordnete Erzberger hat es unter Zustimmung der gesamten Fraktion bestätigt; die Kolonialabteilung konnte nichts gegenteiliges behaupten, damit ist für jeden objektiven Menschen diese Angelegenheit erledigt, so weit die Zentrumsfraktion in Betracht kommt.

Hat nun aber der Abgeordnete Roeren eine unzulässige Einwirkung versucht? Die stenographischen Berichte des Reichstages, auf die wir uns stützen, besagen ein anderes. Hiernach steht folgendes fest:

1. Der Präfekt der Togoer Mission ersuchte im September 1904 den Abgeordneten Roeren, ihm eine Besprechung in der Kolonialabteilung zur Beilegung der dortigen Mißhelligkeiten zu verschaffen. Der Abgeordnete Roeren entsprach diesem Wunsche und wandte sich mit der Bitte um diese Unterredung an den Reichskanzler.

2. Am 24. Oktober 1904 erhielt er die Antwort des Kolonialdirektors, daß man dem Wunsche gern entspreche; es war dann noch angefügt: „Mit Euer Hochwohlgeboren bin ich der Ansicht, daß eine nochmalige mündliche Aussprache mit dem Herrn Präfekten die beste Gewähr für die Beseitigung der noch bestehenden Differenzpunkte bieten würde, vor allem dann, wenn Euer Hochwohlgeboren die Güte haben wollten, dabei gegenwärtig zu sein.

3. Also erst auf ausdrückliche Einladung der Kolonialabteilung nahm der Abgeordnete Roeren an diesen Besprechungen teil und half so einen Ausgleich zu erzielen, der in einer Vereinbarung vom 23. und 25. März 1905 niedergelegt ist.

4. Am 15. Dezember 1904 hat der Kolonialdirektor den Abgeordneten Roeren weiter ersucht, seinen Einfluß auf den Togoer Bureauvorsteher Wistuba, der in die Angelegenheit der Mission verwickelt war, geltend zu machen, damit auch dieser sich beruhige. Auf grund dieses Ersuchens hat der Abgeordnete Roeren alle seine Schritte getan und den etatsmäßig angestellte Wistuba zu einem Verzicht auf seine Anstellung in Togo bewogen. Dafür hat der Abgeordnete Roeren der Kolonialabteilung die Wünsche des betreffenden Beamten unterbreitet, die allesamt nicht auf eine Verbesserung gingen, sondern sich auf eine Verwendung in solchen Stellen bezogen, in die genannter Beamter wie alle seine Kollegen kommen kann. Der Abgeordnete Roeren war, wie im Reichstage festgestellt worden ist, nur der „Briefträger zwischen der Kolonialabteilung und dem Beamten Wistuba".

5. Am 2. März 1906 sandte der Reichskanzler selbst dem Abgeordneten Roeren folgendes Dankschreiben: „Die erneute Erörterung dieser Angelegenheit, an deren friedlicher Erledigung Euer Hochwohlgeboren in dankenswerter Weise mitgewirkt haben, dürfte auch nach meiner Auffassung weder den Interessen der Kolonialpolitik noch denen der Mission dienlich sein." So noch im März 1906 der Reichskanzler selbst!

6. Der Abgeordnete Roeren hat nie in ein schwebendes Verfahren eingegriffen, sondern auf grund der von der Kolonialabteilung selbst gewünschten Vermittelung nur darauf hingewiesen, daß eine Disziplinaruntersuchung gegen Wistuba auch den gesamten Missionsstreit aufrollen werde. Diese Tatsachen lassen sich durch nichts aus der Welt schaffen.

Wie sieht es nun mit dem Beweismaterial des Kolonialdirektors aus?

1. Seine wiederholte mit aller Bestimmtheit aufgestellte Behauptung, daß ein vielgenannter Artikel der „Köln. Volkszeitg.", der in den Auseinandersetzungen eine große Rolle spielte, von einem Missionar aus Togo stamme, ist falsch und unrichtig. Der Kolonialdirektor hat diese falsche Behauptung nicht richtig gestellt, obwohl er hierzu reichlich Gelegenheit hatte!

2. Eine einseitige Aufzeichnung des früheren Kolonialgeheimrates von König diente als Waffe. Diese Aufzeichnung hat gar keine Beweiskraft, zumal der Abgeordnete Roeren sich nicht erinnert, sie gehört zu haben. (Es ist der Ausdruck vom „kandinischen Joch".) König ist aus dem Amte geschieden, jedenfalls nicht wegen zu großer Tüchtigkeit; er hatte allen Anlaß, dem Abgeordneten Roeren besonders gram zu sein. Die Aufzeichnung eines solchen Mannes ist nicht objektiv! Aber weiter! Wenn die Zentrumsabgeordneten alle jene Mitteilungen, welche ihnen in vertraulicher Aussprache die leitenden Staatsmänner gemacht haben, jetzt in aller Oeffentlichkeit wiedergeben wollten, dann wäre wohl kein Minister und Staatssekretär mehr 24 Stunden in seinem Amte! Aber die Herren Exzellenzen können ruhig sein! Diese Zentrumsabgeordneten plaudern nicht; sie halten die Verschwiegenheit unbedingt aufrecht; es sind Ehrenmänner, die auch jetzt im Kampfe keinen Vertrauensbruch begehen. Was aber im Reichstage durch Mitteilungen solcher einseitiger Niederschriften zum ersten Male seit Bestehen des Reichstages durch den „neuen Herrn" eingeführt worden ist, sieht einem Vertrauensbruch sehr ähnlich, jedenfalls ist es in den Reihen der Zentrumsfraktion so aufgefaßt worden.

3. Der Beibericht des Assessors Brückner enthält eine angebliche Auslassung des Abgeordneten Roeren; wenn die Wistuba-Angelegenheit nicht in seinem Sinne beigelegt werde, so stimme das Zentrum gegen den Etat! Der Kolonialdirektor hat am 4. Dezember selbst erklärt, daß er daran nicht geglaubt habe; der Abgeordnete Roeren hat diese angebliche Auslassung als eine „Eselei" bezeichnet. Aber am 13. Dezember 1906 erklärte der Abgeordnete Roeren noch weiter: „Ich will die subjektive Glaubwürdigkeit des Herrn Assessors Brückner nicht bestreiten, aber ich behaupte ebenso bestimmt, daß ich die Bemerkung auch nicht in dem ihr jetzt beigelegten Sinne einer Drohung gemacht habe und nach den obwaltenden Umständen auch gar nicht gemacht haben kann. Das ergibt sich schon daraus, daß für mich auch nicht die geringste Veranlassung vorlag, dem instruierenden Assessor, der ja keinen Einfluß auf die Erledigung der Wistuba-Sache hatte, damit zu drohen." Aber weiter! Dieser mehrfach erwähnte Assessor Brückner hat in der Disziplinaruntersuchung auch den früheren Kolonialbeamten Pöplau vernommen und ihn nach seinen Beziehungen zu dem Abgeordneten Roeren gefragt. Als Pöplau sagte, daß der Abgeordnete Roeren geneigt gewesen sei, in Pöplaus Sache mit dem Reichskanzler zu sprechen, sagte Assessor Brückner in Gegenwart des Protokollführers: „Hätte doch Herr Roeren sich damals Ihrer Sache angenommen!" Er wollte damit sagen, daß es gut gewesen wäre, wenn Abgeordneter Roeren es dahin gebracht hätte, die Sache Pöplaus beizulegen, weil dadurch der Behörde viele Unannehmlichkeiten erspart geblieben wären.

4. Der Abgeordnete Roeren spricht in einem Briefe vom 11. Februar 1906 davon, daß die Erörterung der Togomission im Plenum des Reichstages eine „ungünstige Umstimmung" der Zentrumsabgeordneten hervorrufen würde; er spricht hier nur seine Befürchtung aus. Aber damit hat der Abgeordnete Roeren nicht zu viel gesagt. Das Zentrum hat in seinem Wahlaufrufe von 1903 ausdrücklich betont, daß es den Hauptwert der Kolonien in der „Ausbreitung von Kultur und Christentum" sehe! In welch großem Gegensatz zu dieser Forderung sich die Kolonialverwaltung in Togo befand, zeigte aber die Verhaftung der Missionare. Wenn solche Dinge bekannt werden, da verlangen einfach die Zentrumswähler, daß man den Daumen auf den Beutel hält. Und die Zentrumsabgeordneten selbst könnten es gar nicht mehr verantworten, für eine solche Politik Gelder des deutschen Volkes flüssig zu machen! Das muß einmal offen ausgesprochen werden!

Welches Kapitalverbrechen hat also der Abgeordnete Roeren begangen?

1. Er hat auf eine Bestrafung der Schuldigen hingewirkt und darin hat er recht gehabt; 2. er hat sich der Unschuldigen angenommen!

Wenn eine Behörde diese Grundsätze nicht schon aus eigenem Antriebe verfolgt, wenn sie hierzu zu schwach ist, soll sie dankbar sein, daß ihr ein Abgeordneter verhilft, daß der Gerechtigkeit eine Gasse bereitet wird!

Wie soll es denn ein Zentrumsabgeordneter anfangen, wenn er offenkundige Mißstände beseitigen will? Bringt er alle Anklagen öffentlich vor, so wird er von der liberalen Presse fast gesteinigt; der Abgeordnete Erzberger kann ein Liedlein hiervon singen. Sucht er unter der Hand die Besserung zu erreichen, so geht es ihm wie dem Abgeordneten Roeren! Soll man das alles laufen lassen, bis die Mißstände hergehoch sich auftürmen? Heute leugnet doch kein Mensch mehr dieselben. Aber Konservative und Nationalliberale taten nicht nur nichts zur Beseitigung derselben, sondern suchten noch die Besserung zu verhindern. Wenn aber eine Nebenregierung des Zentrums bestehen würde, so müßte sie sich doch zuerst darin zeigen, daß die leitenden Persönlichkeiten in der Kolonialabteilung dem Zentrum nahe stehen würden. Wie sieht es hiermit aus?

1. In der Kolonialabteilung sind zehn vortragende Räte. Nur einer derselben ist Katholik; aber er ist ziemlich unschuldig an seinem katholischen Taufschein. Politisch steht er nicht auf dem Boden des Zentrums!

2. Wir haben sechs Gouverneure; kein einziger verdankt seine Ernennung dem Zentrum. Wenn auch zwei Gouverneure katholisch sind, so ist bekannt, daß der eine ausgesprochener Welfe ist und daß der andere irgend eine politische Stellung bis jetzt gar nicht eingenommen hat. Aber wir müssen noch ein sehr bezeichnendes Vorkommnis hier mitteilen. Im Jahre 1905 ist der Abgeordnete Erzberger von dem Kolonialgeheimrat Rose gebeten worden, doch den Landeshauptmann Brandeis zu schonen und nicht anzugreifen, da dieser Katholik sei und mit den Missionen gut stehe. Letztere Behauptung hat Geheimrat Rose auch im Plenum

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck verboten.) Berlin, den 17. Dezember 1906.

Nebenregierung!? Alle Zeitungen sprechen von diesem Ding, und viele erheben ein grausiges Geschrei über die Nebenregierung, als wenn die ganze Staatsordnung aus dem Leime ginge. Was ist denn das für ein schreckliches Gespenst — die sogenannte Nebenregierung?

Da geht ein Abgeordneter zu der Regierung, um eine Angelegenheit durch persönliche Rücksprache mit den Ministern oder den Abteilungsleitern kurzer Hand zu erledigen, so daß die umständliche und aufregende Verhandlung im Reichstage selbst vermieden wird. Ist das eine „Nebenregierung"? Es kommt auf die Parteistellung des betreffenden Abgeordneten an. Geht ein Konservativer oder Freikonservativer oder auch ein biederer Nationalliberaler zu den Behörden, so findet man das gut und schön. Aber wenn ein Zentrumsabgeordneter dasselbe tut, so schreien unsere zahlreichen Feinde und Neider Zeter und Mordio über die „ultramontane Nebenregierung" oder „Zwangsherrschaft". Auch die Herren von der Bureaukratie machen Unterschiede. Wenn zum Beispiel der Zentrumsabgeordnete Roeren durch seine Verhandlungen im Kolonialamt den Behörden hilft, aus den Aergernissen von Togo herauszukommen, dann schreibt ihm der Reichskanzler, er habe an der friedlichen Beilegung der dortigen Streitigkeiten „in dankenswerter Weise mitgewirkt". Wenn nun aber derselbe Roeren dafür eintritt, man solle die Verfolgung des früher in Togo tätigen Bureauvorstehers Wistuba doch einstellen, damit nicht dadurch die ganze leidige Togo-Sache wieder aufgerührt werde, dann macht man den „dankenswerten Mitarbeiter" zu einem Erpresser, der in dem Kolonialamt, ja im ganzen Auswärtigen Amte eine Schreckensherrschaft habe aufrichten wollen.

Ich hatte bisher noch niemals bemerkt, daß der biedere Abgeordnete Roeren das Zeug zu einem heimlichen Despoten in sich habe, der die bureaukratische Staatsgewalt zu einem verzweifelten Kampfe um Sein oder Nichtsein nötigen könnte. Ich soll mich an dieser Stelle nicht in die Politik mischen und überlasse es deshalb unserem alten verdienten Vertreter Roeren, seine Sache selbst auszufechten. Erstens ist er ja Manns genug dazu, und zweitens ist er für den Herrn Wistuba persönlich eingetreten, nicht im Auftrage oder Namen des Zentrums.

Ich möchte hier nur von der „Nebenregierung" im gewöhnlichen Leben sprechen. Im allgemeinen imponiert es mir gar nicht, wenn einer mit Wehmut oder auch mit Wut darüber klagt, daß ihm eine Nebenregierung auf dem Halse sitze und in seine Befugnisse sich drückend einmische. So zum Beispiel, wenn ein Mann über die Nebenregierung seiner Frau oder seiner Schwiegermutter lamentiert, oder wenn eine Frau sagt, ihr Mann sei ein bärbeißiger Topfgucker oder Kleinigkeitskrämer oder Besserwisser, der sich in ihre häuslichen Angelegenheiten immer einmische. Solche Klagen deuten entweder auf eine eigensinnige Herrschsucht, die sich nichts sagen lassen will, oder auf eine Schwäche, die schon ins Bittern gerät, wenn ein anderer nur einen Wunsch oder einen Ratschlag ausspricht.

Im Familienleben gab es früher, namentlich im heidnischen Rom, auch ein absolutes, persönliches Regiment des Hausvaters. Die Frauen und die Kinder waren vor dem Gesetze rechtlos. Es soll freilich auch damals schon vorgekommen sein, daß die Frau sich eine tatsächliche Nebenregierung im Hause verschaffte, die sogar zur vollen Pantoffelherrschaft auswachsen konnte, und daß die Kinder auch gelegentlich dem „alten Herrn" über den Kopf wuchsen. In der christlichen Ordnung ist der Hausvater auch noch das Oberhaupt der Familie, aber er darf nicht der Tyrann sein. Seine Stellung ist ähnlich, wie die eines Königs nach dem bekannten Ausspruche Friedrichs des Großen. Er erklärte sich einmal für den ersten Diener des Staates. Ob Friedrich in seiner Herrschernatur immer nach diesem seinen Ausspruch gehandelt hat, geht uns hier nichts an. Der Ausspruch selbst aber ist sehr schön. Ein guter Hausvater sollte sich auch immer sagen: Ich bin der erste Diener der Familie. Die Familie ist nicht meinetwegen da, sondern ich ihretwegen. Meine Herrschaft soll darin bestehen, daß ich nach meinem besten Wissen und Können rastlos arbeite für das Wohl der Familie!

Wer so seinen Herrenberuf auffaßt, der wird nicht in Eigensinn und Rechthaberei verfallen, sondern gern die Wünsche, die Ansichten und die Ratschläge seiner Angehörigen anhören und berücksichtigen. Er wird darin nicht eine Nebenregierung wittern, sondern den Versuch einer förderlichen Mitarbeit. Was zum Beispiel seine Frau sagt, prüft er unbefangen und gibt ihr Folge, wenn er erkennt, daß sie recht habe. Glaubt er aber nach reiflicher Erwägung bei seiner Ansicht verharren zu müssen, so teilt er ihr das unter Angabe seiner Gründe freundlich mit, und die Angelegenheit ist erledigt. Wo es mit rechten Dingen zugeht, da soll man allezeit nur mit sachlichen Gründen und Gegengründen sich auseinandersetzen und nicht Kompetenzstreitigkeiten oder gar die scharfe Machtfrage aufwerfen. „Das kann ich mir nicht gefallen lassen, ich habe doch auch etwas zu sagen, du respektierst mich nicht, du liebst mich nicht" — solche und ähnliche Redensarten zeigen, daß etwas faul ist in diesem Fa-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19061219/1